

**Bekanntmachung-Nr. 225/2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Neufeld**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufeld für das Gebiet „Grundstück An`n Hoven 5, südwestlich der Straße An`n Hoven (L 143) und der Deichfläche, nördlich des Hafengeländes und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Neufelderkoog“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufeld für das Gebiet „Grundstück An`n Hoven 5, südwestlich der Straße An`n Hoven (L 143) und der Deichfläche, nördlich des Hafengeländes und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Neufelderkoog“ und die Begründung liegen

vom 05.01.2024. bis 09.02.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes – Wohnmobilstellplatz -.

Das Gebiet ist im Lageplan farblich gekennzeichnet dargestellt.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ sowie unter der öffentlichen Web-

Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Neufeld,
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufeld,
3. Prüfbericht zu Schießgeräuschmissionen der Firma M.O.E. vom Dezember 2022,
4. Vorprüfung der Verträglichkeit zum FFH-Gebiet DE2323-392 sowie zum EU-Vogelschutzgebiet DE 2323-402,
5. Küstenschutzrechtliche Genehmigung nach § 70 Absatz 3 Landeswassergesetz für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich Sportbootclub Neufeld e.V.,
6. Evakuierungskonzept für den Wohnmobilstellplatz des SBC Neufeld e.V. mit Anlagen (Hochwasserrisikokarte, Ablaufplan des Notfallplanes, vorrangige Lösung der Evakuierungsrouten),
7. Erlaubnisbescheid zur Abwasserbeseitigung des Sportbootclub Neufeld e.V. und
8. die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. zum archäologischen Interessengebiet,
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S.-H. zur Lage im Hochwasserrisikogebiet und auf dem Landesschutzdeich
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung – zur Lage im Hochwasserrisikogebiet und auf dem Landesschutzdeich
- Kreis Dithmarschen zum archäologischen Interessengebiet und zu der Abgrenzung zu den Schutzgebieten FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H., Standort Itzehoe (Schallschutz, Schallschutzmaßnahmen, Zufahrten und Zugänge zur Landesstraße L 143 sowie Anbauverbotszone zur L 143),
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (Hinweis auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung)

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft (= Ortsbild) sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Für das Vorhaben wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während

der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neufeld, den 22. Dezember 2023

Gemeinde Neufeld
Der Bürgermeister
gez. Michael Lucks

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 28.12.2023.